

Lütt Immobilien

EXPOSÉ

*** Sonniges Büro / Praxisfläche in den zentralen Gerber-Arkaden zu verkaufen ***



ECKDATEN

Objektart: Bürofläche

Adresse: 25451 Quickborn

Baujahr: 1984

Zimmerzahl: 3

Bürofläche (ca.): 69,94 m²

Gesamtfläche (ca.): 69,94 m²

Grundstücksfläche (ca.): 1.198 m²

Heizkosten (ca.): 38,43 €

Hausgeld (ca.): 295,- €

**Kaufpreis
€ 169.000,-**

Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@luett-immobilien.com - www.luett-immobilien.com

Eckdaten

- > Bürofläche
- > Quickborn
- > 3 Zimmer

- > 69,94 m² Fläche
- > Objektnummer: 64



Objekteckdaten:

Objektart	Bürofläche
Adresse	25451 Quickborn
Baujahr	1984
Zimmerzahl	3
Bürofläche (ca.)	69,94 m ²
Gesamtfläche (ca.)	69,94 m ²
Grundstücksfläche (ca.)	1.198 m ²
Kaufpreis	169.000,- €
Heizkosten (ca.)	38,43 €
Heizkosten sind in Nebenkosten enthalten	ja
Hausgeld (ca.)	295,- €
Etage	1
Anzahl Etagen	2
Anzahl Stellplätze	2
Stellplatzart	Freiplatz
Freiplatz	Anzahl 2
Energieausweis	Verbrauchsausweis
Wesentlicher Energieträger	Fernwärme
Energieverbrauchskennwert	96,62 kWh / (m ² *a)
Energieausweis Ausstelldatum	2018-09-30
Energieausweis gültig bis	30.09.2028
Energieausweis Jahrgang	ab dem 1.5.2014
Energieausweis Werteklasse	C
Energieausweis Baujahr	1984
Energieausweis Gebäudeart	Gewerbe
Unterkellert	ja
Bodenbelag	Fliesen, Parkett
Heizung	Fernheizung
Befeuerung	Fernwärme
Ausstattung	GEHOBEN
Zustand	modernisiert
bezugsfrei ab	nach Vereinbarung
Provision für Käufer	Die Käufercourtage beträgt 3,57% inkl.Mwst. des beurkundeten Kaufpreises.

Provisionshinweis Die Käufercourtage beträgt 3,57% inkl.Mwst. des beurkundeten Kaufpreises. Sie ist bei Abschluss des Kaufvertrages verdient und fällig. Mit dem Verkäufer besteht ein Maklervertrag zur Zahlung der Courtage in gleicher Höhe.

- > Bürofläche
- > Quickborn
- > 3 Zimmer

- > 69,94 m² Fläche
- > Objektnummer: 64



Objektbeschreibung:

Wir freuen uns Ihnen als Nachweis-/ Vermittlungsmakler das folgende Objekt in zentraler Lage von Quickborn zum Kauf anbieten zu können.

Die moderne, kleine Büro oder Praxisfläche liegt am Rand der Innenstadt von Quickborn in den Gerber-Arkaden.

Die Innenstadt mit Ihren Geschäften liegt quasi vor der Tür, ebenso wie der Wochenmarkt, der wöchentlich viele Besucher anlockt.

Das Erdgeschoß des Gebäudes verfügt zusätzlich über Einzelhandel und Gastronomieflächen.

Die angebotene Fläche verfügt über eine ruhige Lage im ersten Obergeschoß eines kleinen Wohn- und Geschäftshauses.

Die Fläche ist modern und hell gestaltet und läßt sich ohne größeren Aufwand sofort beziehen.

Die Fläche verfügt über ca. 70 m², die sich auf aktuell auf ein großes Büro, einen Besprechungsraum, eine Garderoben/EDV Nische, einen Wartebereich/zweites Büro, eine kleine Pantryküche und ein modernes WC verteilen. Die Fläche präsentiert sich gepflegt und ist sehr gut geschnitten.

Der Boden ist mit einem hochwertigen Parkettboden in Eiche belegt.

Die Nutzung und der Zuschnitt lassen Ihnen alle Möglichkeiten offen.

Als Kosmetikstudio, Therapiefläche, als Büro oder Praxisfläche, als Kanzlei oder für einen Steuerberater, die Möglichkeiten sind hier vielfältig und die Lage ist gesucht.

Die Fläche ist sehr hell und modern ausgestattet.

Zur Fläche gehören zwei feste Außenstellplätze am Objekt und ein großer Kellerraum.

Eine Innenbesichtigung ist dringend zu empfehlen, um sich von dem Charme und der Lage der Gewerbeeinheit zu überzeugen.

Ausstattung:

- sehr schöne moderne Praxis-/ Bürofläche
- ehemals IT Unternehmen und Bauträgerbüro
- Parkettböden
- Pantry
- gute Lage am Rand der Fussgängerzone / Innenstadt
- sehr gute Verkehrsanbindung
- Bahn quasi direkt vor der Tür
- gepflegter, modernisierter Zustand
- ruhige Nachbarschaft und doch Laufkundschaft
- gute Parkmöglichkeiten

Lagebeschreibung:

Die angebotene Gewerbeeinheit liegt in unmittelbarer Nähe der Quickborner Innenstadt. Der Wochenmarkt und Versorger des täglichen Bedarfs sind fußläufig erreichbar. Ebenso ist der Bahnhof von Quickborn in 5 Minuten fußläufig erreichbar.

Die Verkehrsanbindung für Ihre Kunden und Mitarbeiter ist als sehr gut zu

bezeichnen.

Es stehen neben den beiden festen Stellplätzen, zusätzliche öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Das gesamte Quartier rund um die Gerber-Arkaden zeichnet sich durch seine gute Gewerbelage aus. Zusätzlich wird dieser Effekt in den nächsten Jahren noch deutlich verstärkt, durch die Schaffung weiterer Büro- und Einzelhandelsflächen..

Sonstiges:

Bitte teilen Sie uns bei jeder Onlineanfrage Ihre vollständigen Kontaktdaten inklusive Anschrift, Emailadresse und gerne auch Ihrer Telefonnummer mit, damit Ihre Anfrage zeitnah bearbeitet werden kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Bearbeitung bei Anfragen, ohne Telefonnummer zur Terminabsprache, stark verzögern kann.

Die Maklercourtage unserer angebotenen Objekte beträgt grundsätzlich jeweils 3,57% des beurkundeten Kaufpreises vom Verkäufer und Käufer bei Wohnimmobilien, sowie 3,57 Bruttomieten bei Gewerberäumen jeweils inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit im Exposé nicht ausdrücklich eine andere Courtagöhe angegeben wurde.

Sie ist verdient und fällig bei Abschluss eines Miet- / Kaufvertrages und vom Mieter/ Käufer an die Firma Lütt Immobilien zu zahlen.

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zwingender Bestandteil eines jeden Angebotes sind.

Irrtum und Zwischenverkauf / -vermietung bleiben vorbehalten.

Alle unsere Angaben basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von unserem Auftraggeber übermittelt wurden.

Wir können keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben übernehmen.

Der Maklervertrag mit uns kommt durch schriftliche Vereinbarung oder durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf der Basis des Objekt-Exposés und seiner Bedingungen zustande.

Gerne vereinbaren wir auch kurzfristig einen Besichtigungstermin mit Ihnen.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte jederzeit gerne an.

Gefällt Ihnen die Präsentation dieser Immobilie und Sie wollen Ihre Wohnung oder Ihr Haus ebenfalls verkaufen oder vermieten? Dann sprechen Sie uns doch unverbindlich an - wir stehen Ihnen gerne zu einem persönlichen Kennenlernen zur Verfügung!

Gerne übernehmen wir auch die Hausverwaltung Ihrer Objekte.

Für ein unverbindliches Angebot, freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Objektbilder:

Eckdaten

- > Bürofläche
- > Quickborn
- > 3 Zimmer

- > 69,94 m² Fläche
- > Objektnummer: 64



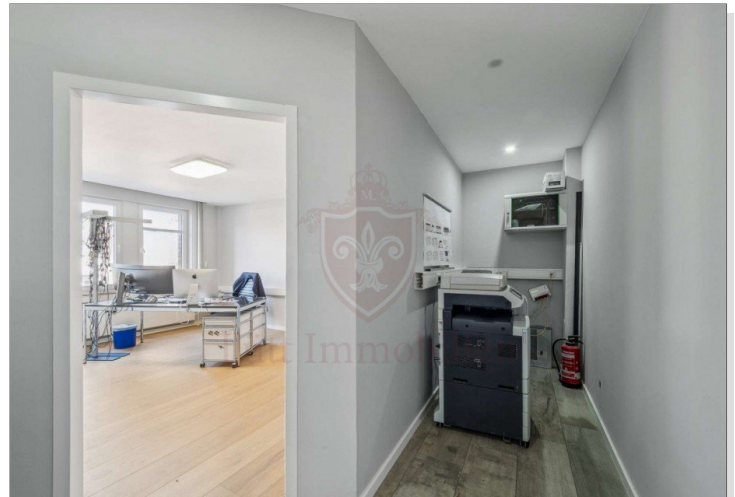
Flurbereich



Einzelbüro



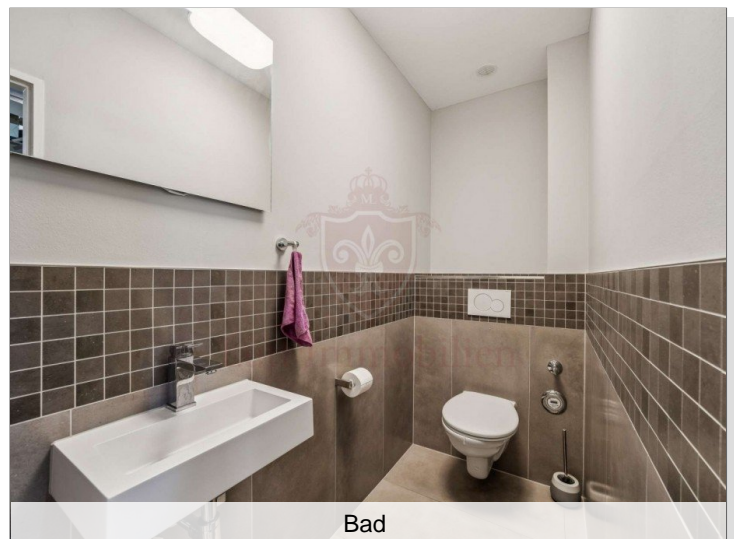
Einzelbüro



Technik



Büro



Bad

Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@lueett-immobilien.com - www.lueett-immobilien.com

Eckdaten

- > Bürofläche
- > Quickborn
- > 3 Zimmer

- > 69,94 m² Fläche
- > Objektnummer: 64



Besprechung



Ihr Ansprechpartner



Besprechungsraum



Lütt Immobilien
Lütt Immobilien

Ihr starker Partner



Büro 2



DIE IMMOBILIEN
Lütt Immobilien
UNTERNEHMEN

Mitglied im IVD

Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@luett-immobilien.com - www.luett-immobilien.com

Eckdaten

- > Bürofläche
- > Quickborn
- > 3 Zimmer

- > 69,94 m² Fläche
- > Objektnummer: 64



BELLEVUE

Best Property
Agents

2025

Bellevue 2025



Was ist Ihre Immobilie wert_

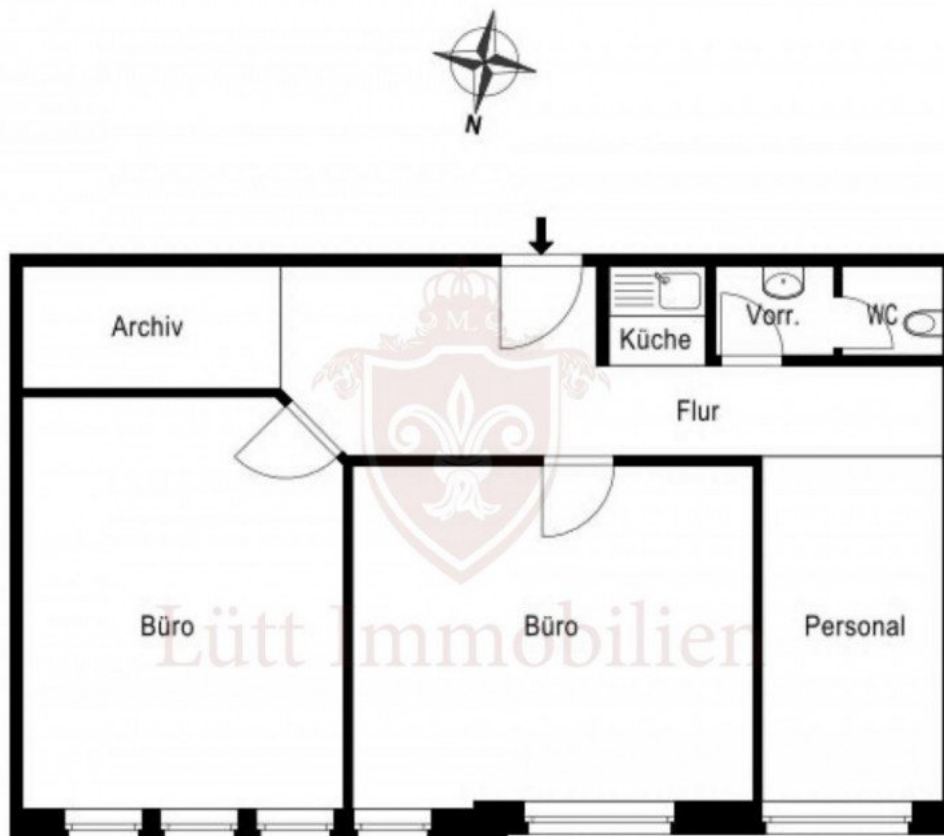
Lütt Immobilien, Inh.: Meik Lütt

Schmalfelder Landstraße 4 - 24640 Hasenmoor-Fuhlenrue - Tel.: +49 (0)40 / 355 85 155
info@luett-immobilien.com - www.luett-immobilien.com

Eckdaten

- > Bürofläche
- > Quickborn
- > 3 Zimmer

- > 69,94 m² Fläche
- > Objektnummer: 64



Grundriss

> Bürofläche
> Quickborn
> 3 Zimmer

> 69,94 m² Fläche
> Objektnummer: 64



AGB:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Unsere Tätigkeit erfolgt im Rahmen der §§ 652 ff. des BGB, der allgemeinen kaufmännischen Grundsätze und Gebräuche unter Einhaltung der Standesregeln unseres Berufsstandes. Unsere Tätigkeit ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet.

§ 1 Maklervertrag

Mit der Inanspruchnahme der Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit bzw. mit der Anforderung von Informationen, eines Exposés, der Durchführung von Objektbesichtigungen oder mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkäufer oder dem Vermieter oder deren Stellvertretern, eines von der Firma Lütt Immobilien betreuten Objektes, kommt ein Maklervertrag zwischen dem Miet- und/oder Kaufinteressenten und der Maklerfirma zu den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Mit der Beauftragung der Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit eines Mietinteressenten für ein Mietobjekt kommt ein Vermittlungsauftrag mit dem Besteller zustande. Im Falle eines Mietvertragsschlusses mit einem nachgewiesenen und/oder vermitteltem Interessenten obliegt die Pflicht zur Courtagezahlung dem Besteller.

Ein Maklervertrag, der den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags über eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus oder die Vermittlung eines solchen Vertrags zum Gegenstand hat, bedarf der Textform.

§ 2 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise der Maklerfirma sind nur für den Kunden und dessen persönlichen Gebrauch bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung der Maklerfirma, die zuvor mindestens in Textform erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, der Firma Lütt Immobilien die mit ihr vereinbarte Provision inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 3 Doppeltätigkeit

Die Firma Lütt Immobilien darf beidseitig, also auch für den anderen Vertragsteil, sprich Verkäufer und Käufer, entgeltlich tätig werden. Eine wirtschaftliche Verflochtenheit mit dem Verkäufer ist möglich.

§ 4 Eigentümerangaben

Die Firma Lütt Immobilien weist darauf hin, dass die von ihr weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihr, der Maklerfirma, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das Maklerunternehmen, das diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung. Die Angebote der Firma Lütt Immobilien sind jeweils freibleibend. Zwischenverkauf und/oder Vermietung werden vorbehalten.

§ 5 Courtageanspruch (Provisionsanspruch)

Der Courtageanspruch (Provisionsanspruch) entsteht, sobald durch die Vermittlung oder aufgrund des Nachweises durch die Firma Lütt Immobilien ein Vertrag zustande gekommen ist, selbst wenn die Maklerfirma bei dem Vertragsabschluss nicht mitgewirkt hat. Es genügt, wenn die Tätigkeit der Maklerfirma zum Abschluss des Vertrages mitursächlich gewesen ist. Gleiches gilt, wenn der Erwerb durch eine Versteigerung erfolgt. Die Provision ist mit dem Abschluss des Vertrages bzw. bei Zuschlagserteilung durch Versteigerung fällig. Sie ist zahlbar binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung. Bei Nichtzahlung gerät der Kunde automatisch in Verzug ohne das es einer weiteren Mahnung bedarf.

Die Gebührenrechnung erfolgt aufgrund der abgeschlossenen Courtagevereinbarung (Provisionsvereinbarung) oder, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach der im Angebot festgelegten Courtage. Sofern weder eine Courtagevereinbarung abgeschlossen wurde noch eine Courtage im Angebot ausgewiesen ist, erfolgt die Gebührenrechnung gemäß § 6 AGB.

Bei Geschäftskauf, Pacht oder Miete gilt auch die Leistung einer Anzahlung oder die Übernahme eines Objektes als Vertragsabschluss. Der Courtageanspruch entsteht insbesondere auch dann, wenn durch die Vermittlung und/oder aufgrund eines Nachweises durch die Firma Lütt Immobilien der Erwerb zu Bedingungen erfolgt, die vom Angebot abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen gleichwertigen Vertrag oder den Erwerb aus einer Versteigerung heraus erreicht wird. Dies gilt auch, wenn ein Vertrag alternativ über ein anderes Objekt des nachgewiesenen Vertragspartners zustande kommt. Der Anspruch auf Courtage bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen, in seiner Person liegenden Gründe rückgängig gemacht oder nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt auch für den Fall, dass es mit einem nachgewiesenen Interessenten oder Vertragspartner zu einem Vertragsabschluss kommt, obwohl die Vertragsverhandlungen zwischenzeitlich unterbrochen wurden und das Maklerunternehmen zu späteren Verhandlungen nicht mehr hinzugezogen wird oder eine andere Person die Verhandlungen weiterführt. Die Maklerprovision ist auch dann fällig, wenn die Tätigkeit des Maklerunternehmens nur mitursächlich zur Unterzeichnung des Vertrages war. Die Maklercourtage ist unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung bzw. Unterzeichnung des Mietvertrages fällig.

§ 6 Höhe der Courtage (Provision)

1. Die Vermittlungs- und/oder Nachweisgebühr für den Kauf/Erwerb von Haus- und Grundbesitz, Wohnungseigentum, Gewerbefläche sowie Grundstücksgleichen Rechten beträgt für den Käufer 6,25% des beurkundeten Kaufpreises inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Handelt es sich bei um den Nachweis- und/oder die Vermittlung eines Abschlusses auf einen Kaufvertrag über eine Wohnung oder ein

- > Bürofläche
- > Quickborn
- > 3 Zimmer

- > 69,94 m² Fläche
- > Objektnummer: 64



Einfamilienhaus so beträgt die Courtage einheitlich 3,57% des beurkundeten Kaufpreises inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Verkäufer und Käufer, wenn mit beiden Parteien ein Maklervertrag geschlossen worden ist.

2. Bei der Vermietung von Wohnraum ist der Besteller verpflichtet, eine Courtage in Höhe von 2,38 Nettokaltmieten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

3. Bei der Vermietung/Verpachtung von Gewerbeflächen ist der Mieter/Pächter verpflichtet, eine Courtage in Höhe von 3,57 Bruttomieten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

Dies gilt jeweils, sofern nicht eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Die Höhe der genauen Maklerprovision wird in allen Exposés und Verkaufsdarstellungen ausgewiesen.

Die Maklerprovision ist verdient und fällig, sobald durch die Vermittlung oder aufgrund des Nachweises der Firma Lütt Immobilien, der gewollte oder ein wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag zustande gekommen ist.

§ 7 Verzug

Sollte der Kunde mit der Zahlung der Maklercourtage in Verzug geraten, so werden ihm gemäß §1 Abs. 1 Diskontsatzüberleitungsgesetz ab dem Verzugszeitpunkt Verzugszinsen p.A. in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Für die Bearbeitung und das Porto wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR berechnet.

§ 8 Informationspflicht

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kaufvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei der Maklerfirma rückzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch deren Tätigkeit veranlasst wurde.

§ 9 Vollmachtserteilung

Der Auftraggeber erteilt hiermit der Maklerfirma und Ihren Mitarbeitern Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, in behördliche Akten, insbesondere Bauakten sowie alle Informations- und Einsichtsrechte gegenüber dem WEG-Verwalter, wie sie dem Auftraggeber als Wohnungseigentümer zustehen.

§ 10 Ersatz- und Folgegeschäfte

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß der vereinbarten Provisionssätze besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der von der Maklerfirma entfalteten Tätigkeit, von seinem potenziellen und von der Maklerfirma nachgewiesenen Hauptvertragspartner, eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Um die Provisionspflicht bei Ersatzgeschäften auszulösen, ist es nicht erforderlich, dass das provisionspflichtige Geschäft mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich gleichwertig im Sinne der von der Rechtssprechung zum Begriff der wirtschaftlichen Identität entwickelten Voraussetzungen sein muss.

§ 11 Notarielle Beurkundung/ Abschluss eines Mietvertrages/ Pachtvertrages

Die Maklerfirma hat Anspruch auf Anwesenheit bei der Unterzeichnung des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages sowie auf ein Exemplar der jeweiligen Verträge. Bei Kaufverträgen hat die Maklerfirma das Recht, Ihren Provisionsanspruch durch eine Maklerklausel im Vertrag mit beurkunden zu lassen.

§ 12 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Maklerfirma wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt.

§ 13 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der Firma Lütt Immobilien beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall zugunsten der Maklerfirma zu einer kürzeren Verjährung führen, so gelten diese.

§ 14 Gerichtsstand

Sind Maklerfirma und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz der Maklerfirma vereinbart.

§ 15 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu den Angeboten der Firma Lütt Immobilien bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch die Maklerfirma mindestens in Textform.

§ 16 Datenschutz

Alle personen- und objektbezogenen Daten werden von der Firma Lütt Immobilien ausschließlich nur für die Bearbeitung des Auftrags verwendet und vertraulich behandelt.

Der Auftraggeber stimmt der Datenweitergabe an Dritte zu, sofern dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.